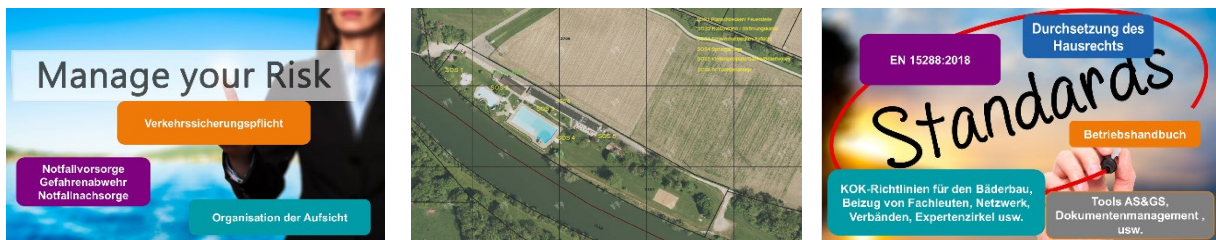


Organisatorische Sicherheit in Schwimmbäder



Quelle: FREI Solutions GmbH

Gute Compliance schafft die Grundlage für eine langfristige und nachhaltige Wertschöpfung. Der Begriff Compliance steht für die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen, regulatorischer Standards wie Normen, Richtlinien, Rundschreiben und Erfüllung weiterer, wesentlicher und in der Regel vom Unternehmen erlassene Weisungen z.B. Haus- und Badeordnung“. Aber auch die Einhaltung der Sorgfaltspflicht gehört dazu.

Ziele von Compliance-Massnahmen sind Risikominimierung, Effizienzsteigerung und Effektivitätssteigerung.

Pflichten des Schwimmbadbetreibers (Auszug):

- Der Betreiber bzw. die Geschäftsführung hat organisatorisch dafür zu sorgen, dass aufgrund der betrieblichen Abläufe, Gäste, Mitarbeitende, Dienstleister oder Lieferanten nicht geschädigt werden.
- Die Nutzer sind vor solchen Gefahren zu schützen, die über das übliche Risiko eines Bäderbetriebs hinausgehen und nicht ohne weiteres erkennbar oder vorhersehbar sind.
- Werden diese Pflichten verletzt, haftet der Betreiber.

Was gehört u.a. zum Organisationsverschulden bei Nichtumsetzung (Auszug):

- Bei allen organisatorischen Massnahmen zum Betrieb eines Bades ist die Sicherheit aller Anwesenden das entscheidende Kriterium.
- Die Betriebs- und Wasseraufsicht muss vom Betreiber personell ausgestattet und den Gegebenheiten angepasst werden (hier empfiehlt sich eine Risikoanalyse /-bewertung).
- Sicherstellung rascher und wirksamer Hilfe in Notfällen durch organisatorische Massnahmen.
- Bei Verletzung der Vorgaben durch die Mitarbeitenden haftet der Betreiber bzw. die Geschäftsführung direkt (auch persönlich); daneben besteht die strafrechtliche Haftung, insbesondere im Rahmen der Fahrlässigkeitsdelikte.

Massnahmen zur Minimierung des Organisationsverschuldens:

- Zusammenstellung der für den Betriebs anwendbaren Gesetze, Weisungen usw.
- Erstellen und pflegen eines Betriebshandbuches
- Nachweisdokumentation aufbauen
- Implementieren des Notfallhandbuches (Ereignis-, Krisenmanagement, Betriebskontinuitätsmanagement)
- Installation eines pragmatischen Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutzsystems inkl. Betriebssanitätskonzeptes
- Durchführen eines integralen Audits durch externe Spezialisten.

(Liste nicht abschliessend)